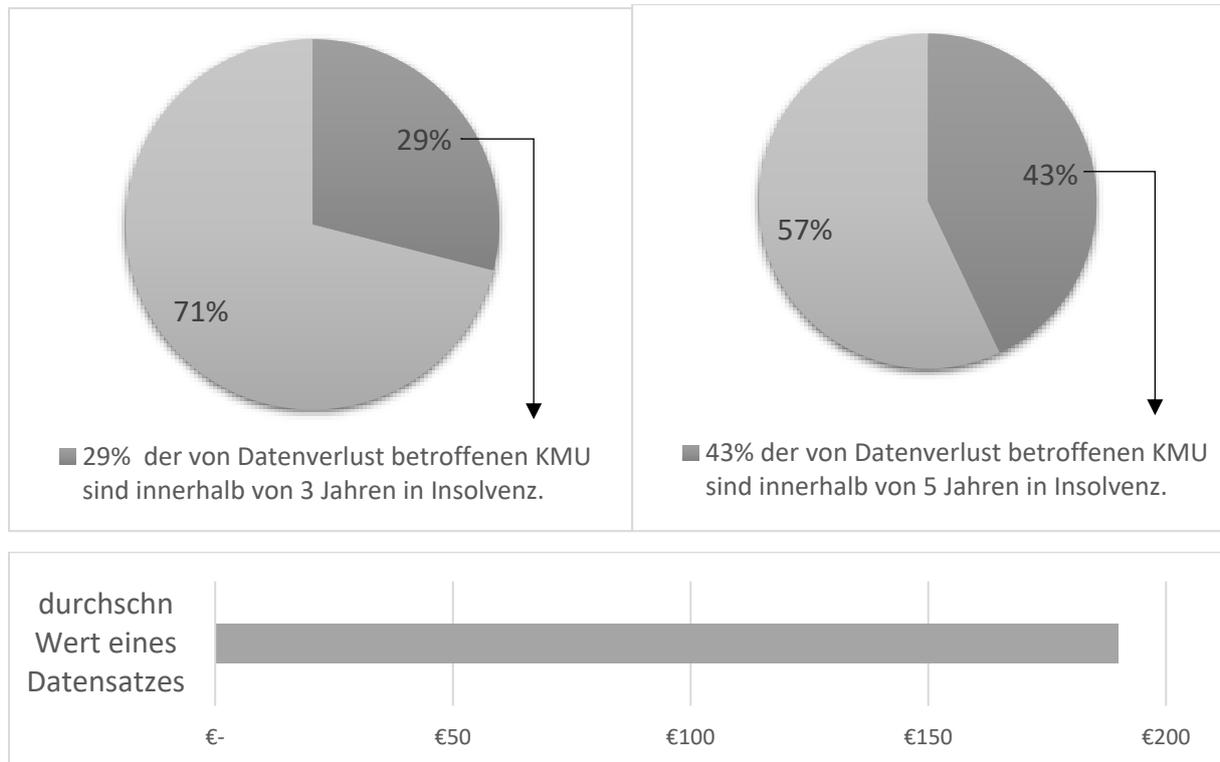


Datenschutz-Richtlinie

Version 1 (Stand 02.05.2018)



Allgemein

Die Menschen dürfen darauf vertrauen, dass persönliche und betriebswirtschaftliche Daten und damit auch alle unternehmenswichtige Informationen geheim gehalten werden, Was personenbezogene Daten betrifft ist dies auch als Grundrecht gesetzlich verankert.

Vertrauen bedeutet jedoch auch Verantwortung für das Handeln, die Arbeit, die Systeme und Daten der Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten und Partner. Deshalb ist es besonders wichtig, mit diesen Daten verantwortungsbewusst umzugehen.

Mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurde das materielle Datenschutzrecht innerhalb der EU weitestgehend vereinheitlicht. Die Bestimmungen der DSGVO gelten ab 25.5.2018. Bis dahin müssen alle Datenanwendungen an die neue Rechtslage angepasst werden. Jedes Unternehmen, das in irgendeiner Weise personenbezogene Daten verarbeitet (z.B. eine Kundendatei führt, Rechnungen ausstellt, Lieferantendaten speichert), ist betroffen.

Strafen

Aufsichtsbehörden verfügen über umfangreiche Untersuchungs- und Abhilfebefugnisse. Darunter fallen z.B. Hausdurchsuchungen, Verwarnungen, Anweisungen,... Daneben kommt der Aufsichtsbehörde auch Strafbefugnis zu. Deshalb kann je nach Art des Datenverstößes Geldbußen von bis zu EUR 20.000.000 oder bis zu 4% des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes verhängt werden.

Datenverarbeitung:

Jede mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgänge oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, wie das Erheben, das

Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Datenverarbeitung ist immer nur in Bezug auf einen bestimmten Zweck zulässig. Der Zweck muss im Vorhinein bestimmt werden und eindeutig und legitim sein.

Sachlicher Anwendungsbereich:

Die DSGVO findet Anwendung auf die ganz oder teilweise automatisierte und auch manuelle Verarbeitung personenbezogener Daten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Räumlicher Anwendungsbereich:

• Niederlassungen innerhalb der EU

Die DSGVO gilt für das Verarbeiten von personenbezogenen Daten für Tätigkeiten einer Niederlassung in der Europäischen Union. Sie ist auch dann anwendbar, wenn die Verarbeitung der Daten für die Niederlassung gar nicht in der EU stattfindet.

- **Beispiele:** Die Kundendaten eines österreichischen Handelsunternehmens werden vom Mutterkonzern in den USA gespeichert.

• Niederlassungen außerhalb der EU

Ebenfalls unter die DSGVO fällt die Verarbeitung personenbezogener Daten von Personen, die außerhalb der EU erfolgen und nicht einer Niederlassung in der EU zugeordnet werden können, aber in Zusammenhang damit stehen, dass natürlichen Personen in der EU Waren oder Dienstleistungen angeboten werden.

- **Beispiele:** Ein US-Unternehmen bietet über das Internet Bücher in Österreich an.

Betroffenenrechte:

Recht auf Auskunft

Zu den Betroffenenrechten zählt unter anderem das Recht auf Auskunft. Betroffene haben ein umfassendes Auskunftsrecht in Bezug auf die sie betreffenden personenbezogenen Daten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten betroffener Personen soll transparent werden. Zudem können Betroffene mit diesem Instrument die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten überprüfen.

Die betroffene Person hat ein Recht zu erfahren, ob seine personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Soweit dies der Fall ist, hat die betroffene Person weiter ein Recht auf Auskunft über die Umstände der Datenverarbeitung. Das Auskunftsrecht erstreckt sich auf die jeweiligen Daten, die Verarbeitungszwecke, die Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden und die Empfänger, an die die Daten weitergegeben werden oder worden sind. Darüber hinaus hat der Betroffene Recht auf Auskunft über die geplante Dauer der Speicherung, die Herkunft der Daten, soweit diese nicht bei der betroffenen Person selbst erhoben wurden und das Vorliegen einer automatisierten Entscheidungsfindung (insb Profiling).

Diese Auskunft muss grundsätzlich unentgeltlich erteilt werden. Die Antwort hat *ohne unangemessene Verzögerung, spätestens aber innerhalb eines Monats* zu erfolgen. Das

Auskunftsersuchen sollte *nach Möglichkeit auf elektronischem Wege* zu beantworten sein, wenn sie auf elektronischem Wege gestellt wurden.

Recht auf Berichtigung

Verarbeitet ein Verantwortlicher unrichtige personenbezogene Daten, so kann die betroffene Person deren unverzügliche Berichtigung bzw nunmehr auch die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen, soweit dies im Hinblick auf die jeweiligen Verarbeitungszwecke angemessen ist.

Recht auf Löschung

Die Ausübung des Rechts auf Löschung wird erleichtert. Eine betroffene Person kann von einem Verantwortlichen, der ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, deren Löschung verlangen. Sofern einer der in Art 17 DSGVO genannten Lösungsgründe vorliegt, muss der Verantwortliche die davon betroffenen personenbezogenen Daten unverzüglich löschen.

Lösungsgründe:

- Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen (und es liegt keine andere Rechtsgrundlage vor).
- Die betroffene Person hat Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt (und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor).
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich.
- Die Daten wurden von einem Kind im Zusammenhang mit einem Dienst der Informationsgesellschaft ermittelt.

Hat der Verantwortliche die personenbezogenen Daten öffentlich gemacht, muss er angemessene Maßnahmen treffen, um andere Verantwortliche darüber zu informieren, dass eine betroffene Person die Löschung verlangt hat (inkl Links, Kopien und Replikationen).

Trotz Vorliegens eines dieser Punkte besteht nicht immer eine Löschungsspflicht, so z.B. wenn die Daten weiter für die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person ist berechtigt, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Dies etwas dann, wenn die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird oder ein Streit über die Berechtigung des Verantwortlichen zur weiteren Verarbeitung anhängig ist. Eine Einschränkung kann bspw durch Sperrung für Nutzer, durch Entfernung von der Website,... erfolgen.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Betroffene Personen können nunmehr verlangen, dass ihnen der Verantwortliche jene Daten, die diesen bereitgestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format überlassen werden. Betroffene Personen können auch verlangen, dass der Verantwortliche ihre Daten direkt an einen anderen Verantwortlichen übermittelt.

Widerspruchsrecht

Betroffene Personen können gegen die Verarbeitung ihrer Daten Widerspruch erheben, der eine Weiterverarbeitung der Daten, abgesehen von einigen definierten Ausnahmen, für unzulässig erklärt.

Ausnahmen sind:

- Der Verantwortliche kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche die Interessen, Rechte und Freiheiten des Betroffenen überwiegen,.
- Die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Die Verarbeitung erfolgt zu wissenschaftlichen, historischen oder statistischen Zwecken und ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.

Zusätzlich zu diesem „allgemeinen“ Widerspruchsrecht führt die DSGVO auch ein gesondertes ausdrückliches Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zum Zweck der Direktwerbung ein.

Beschwerderecht

Betroffenen Personen wird das Recht zuerkannt, sich bei der Aufsichtsbehörde (in Österreich: Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) zu beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass eine Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Data-Breach-Notification Duty

Wenn bekannt wird, dass personenbezogene Daten „systematisch und schwerwiegend unrechtmäßig verwendet wurden und den Betroffenen Schaden droht“, müssen diese Betroffenen unverzüglich informiert werden.

Der Datenmissbrauch kann aufgrund der folgenden Ereignisse eintreten:

- Unbefugter Zugriff auf Daten, z.B. durch Außentäter (Hacking-Angriff) oder nicht berechnigte Mitarbeiter
- Diebstahl von IT-Komponenten und Datenträgern (PCs, Notebooks, USB-Sticks, Papierdokumente, Ausdrücke,...)
- Verlust von IT-Komponenten und Datenträgern (Notebooks, USB-Sticks, Smartphones,...)

Zu beachten ist, dass der Schaden nicht bereits eingetreten sein muss. Es genügt die Möglichkeit, dass zukünftig daraus ein Schaden (in finanzieller Hinsicht, in Bezug auf das Ansehen oder hinsichtlich einer körperlichen Gefährdung der Betroffenen) entstehen könnte. Dieser muss allerdings auch schwerwiegend sein, ein voraussichtlich geringfügiger Schaden führt nicht zum Entstehen einer Informationspflicht.

Die Information der Betroffenen hat binnen 72 Stunden zu erfolgen und kann grundsätzlich in jeder möglichen Form erfolgen. Abgesehen von direkten Kommunikationsformen, z.B. durch Brief- oder E-Mail-Versand, ist auch die Veröffentlichung in Tageszeitungen denkbar. Zu bedenken sind dabei aber die Nachprüfbarkeit der Benachrichtigung (die bei einem eingeschriebenen Brief gegeben ist, nicht aber bei einer E-Mail) und die möglichen negativen Auswirkungen auf den Ruf des Unternehmens, die z.B. bei einer breiten Veröffentlichung in der Zeitung eintreten könnten.

Für weiterführende Fragen steht euch gerne unser Datenschutzkoordinator Alexander Gisy (alexander.gisy@innofly.at bzw 0660 6233407) zur Verfügung.